

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1209

SC Altstadt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds für die Saison 2017/2018

1. Erwägungen

Der SC Altstadt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für die Saison 2017/2018.

2. Beschluss

2.1 Dem SC Altstadt Olten sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Eishockey

Beiträge an Aktivmannschaften 2017/2018 (Ziff. 4.3.5 der RL)

2 Aktivmannschaften à Fr. 800.00

Fr. 1'600.00

Beiträge an Material und Geräte 2017/2018 (Ziff. 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 10'970.60

Fr. 2'194.00

Beiträge an Miete Infrastruktur 2017/2018 (Ziff. 4.3.7 der RL)

20% von Fr. 31'750.41

Fr. 6'350.00

Fr. 10'144.00

=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006219
Kant. Sportfachstelle
SC Altstadt Olten, Andreas Trachsel, Sportstrasse 95, 4600 Olten